

## Beschlussvorlage/Grundstück

<b>Bereich   Amt</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>	<b>Anlagedatum</b>
Grundstücksabteilung	202/39/2017/1	02.06.2017
<b>Verfasser/in</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Wenk, Marco	202 - 23 31 42	

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Minseln	23.05.2017	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Karsau	30.05.2017	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.06.2017	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	20.07.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

## **Vereinbarung über vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen für die A 98.5 Karsau-Schwörstadt**

### Beschlussvorschlag

#### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Dem Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Freiburg (Straßenbauverwaltung) über vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Stadtwald für den geplanten Neubau der A 98.5 auf der Gemarkung Minseln und Karsau wird zugestimmt.

#### Anlagen

- Lageplan
- Ergebnisprotokoll mit Anlagen
- Antrag der SPD Ortschaftsratsfraktion Minseln
- Antrag der SPD Ortschaftsratsfraktion Karsau
- Schreiben der Regierungspräsidentin
- Antrag der Grünen
- Anlage 7 zur Beschlussvorlage

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, Einnahmen in Höhe von ca. 166.359,-     nein  
Euro

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro     nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja                       nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja                       nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja                       nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja                       nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage                       nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden ist Eigentümerin der Waldgrundstücke Flst.Nr. 1769 Gemarkung Karsau sowie Flst.Nr. 4304/1 und 4305 Gemarkung Minseln.

Die geplante Trasse der A 98 zerschneidet diesen zusammenhängenden Waldkomplex in zwei Teilflächen. Für beide Teilflächen liegen bereits Artennachweise der Bechsteinfledermaus und weiterer waldbewohnender Tierarten unter anderem der Haselmaus vor. Die geplante Trasse der Autobahn führt zur Inanspruchnahme von Bäumen mit vorhandenen Wochenstuben sowie Jagdhabitaten. Zur Erhaltung und Entwicklung dieser vorhandenen Habitatsstrukturen sowie zur Sicherung und Entwicklung des Vorkommens der Bechsteinfledermaus sind auf den Teilflächen ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen dienen der Kompensation der vorhabensbedingten Verluste von Nahrungs- und Reproduktionshabitaten waldbewohnender Tierarten.

Folgende Teilflächen der städtischen Grundstücke sind betroffen (siehe Lageplan):

Flst.Nr.	Gemarkung	Größe insg.	betroffene Teilfläche für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	
1769	Kasau	1.952.082 m <sup>2</sup>	<b>17.622 m<sup>2</sup></b>	
4304/1	Minseln	7.844 m <sup>2</sup>	<b>1.612 m<sup>2</sup></b>	
4305	Minseln	1517491 m <sup>2</sup>	<b>48.318 m<sup>2</sup></b>	
<b>insgesamt</b>			<b>67.552 m<sup>2</sup></b>	<b>(6,76 ha)</b>

Durch das Vorkommen von Wochenstuben der Fledermaus sind bereits jetzt erhöhte Anforderungen an die Bewirtschaftung dieser städtischen Waldflächen gestellt. Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten zu zerstören. Dies bedeutet, dass Baumfällungen in diesem Bereich mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind. Die geplante Autobahntrasse wird darüber hinaus zu einer Verinselung der Waldbestände führen, die eine Bewirtschaftung zusätzlich erschweren.

Mit der Widmung als vorgezogene ökologische Ausgleichsmaßnahme bestünde die Möglichkeit, sich kurz- bis mittelfristig abzeichnende Mehraufwendungen und Mindereinnahmen entschädigen zu lassen.

Zur Umsetzung soll eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg (Straßenbauverwaltung) und der Stadt Rheinfelden abgeschlossen werden, in der auch das Entschädigungsentgelt für die Flächenbereitstellung geregelt wird.

Die aus der Bewirtschaftung genommenen städtischen Waldflächen (aktuell insgesamt ca. 6,76 ha) sollen entsprechend dem Wert des stehenden Holzvorrats sowie einer auf 65 Jahre abgeholten Waldrente entschädigt werden.

Das entsprechende Entschädigungsentgelt in Höhe von insgesamt ca. 166.359 € wurde bereits durch das Forstbüro Binder ermittelt (siehe Anlage).

Da die Flächenabgrenzung auf der südlichen Teilfläche im Bereich Waldrand beim geplanten Sportheim noch nicht endgültig feststeht, wird es bei dem Entschädigungsentgelt noch zu Änderungen kommen, da es auf die korrekte Flächengröße (derzeit 6,76 ha) noch angepasst werden muss.

Die Entschädigung berücksichtigt den künftig zu erwartenden Ertragsausfall sowie die auf der Fläche lastenden Verwaltungskosten einschließlich einer erhöhten Verkehrssicherung, die den Anforderungen aus dem Artenschutz Rechnung trägt.

Die Herstellungskosten sowie ggfs. dauerhaft entstehenden Pflegekosten trägt das Regierungspräsidium als Vorhabenträger.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende privatrechtliche Vereinbarung zu o.g. Bedingungen mit dem Regierungspräsidium Freiburg (Straßenbauverwaltung) abzuschließen.

### **Ergebnis der Ortschaftsratssitzungen in Minseln und Karsau**

Die Angelegenheit wurde am 22.05.2017 im Ortschaftsrat Minseln und am 30.05.2017 im Ortschaftsrat Karsau beraten. Beide Ortschaftsräte lehnten den Beschlussvorschlag ab und fordern weitergehende Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Freiburg mit dem Ziel, die Forderung nach einer Überdeckung der Autobahn weiter voran zu bringen.

Die beiden Anträge aus den SPD Ortschaftsratsfraktionen Minseln und Karsau sind als Anlage beigefügt.

### **Ergebnis der Hauptausschusssitzung vom 19.06.2017**

Der Hauptausschuss hat die Beschlussfassung über die privatrechtliche Vereinbarung zur vorgezogenen ökologischen Ausgleichsmaßnahme A 98.5 an den Gemeinderat verwiesen.

Zur Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2017 wurden Sachverständige des Regierungspräsidiums Freiburg und externer Beratungsstellen eingeladen. Aus terminlichen Gründen musste der Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2017 verschoben werden.

In der neu beigefügten **Anlage 7** wird ein Überblick über die bisherigen Beschlussfassungen in den Rheinfelder Gremien gegeben. Weiterhin ist eine Stellungnahme des Forstrevierleiters, Hr. Thomas Hirner, zum Wertgutachten aufgeführt, ebenso wie eine Stellungnahme des Hauptamtes zur Zulässigkeit eines Bürgerentscheids. Abschließend sind in der Anlage die zur Gemeinderatssitzung am 20.07.2017 eingeladenen Sachverständigen des Regierungspräsidiums Freiburg und der externen Beratungsstellen aufgeführt.

Die Verwaltung vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Vereinbarung wie vorgeschlagen abgeschlossen werden sollte, um den zügigen Fortgang des Planfeststellungsverfahrens Autobahn A98.5 nicht zu behindern und weil das Angebot angemessen ist.